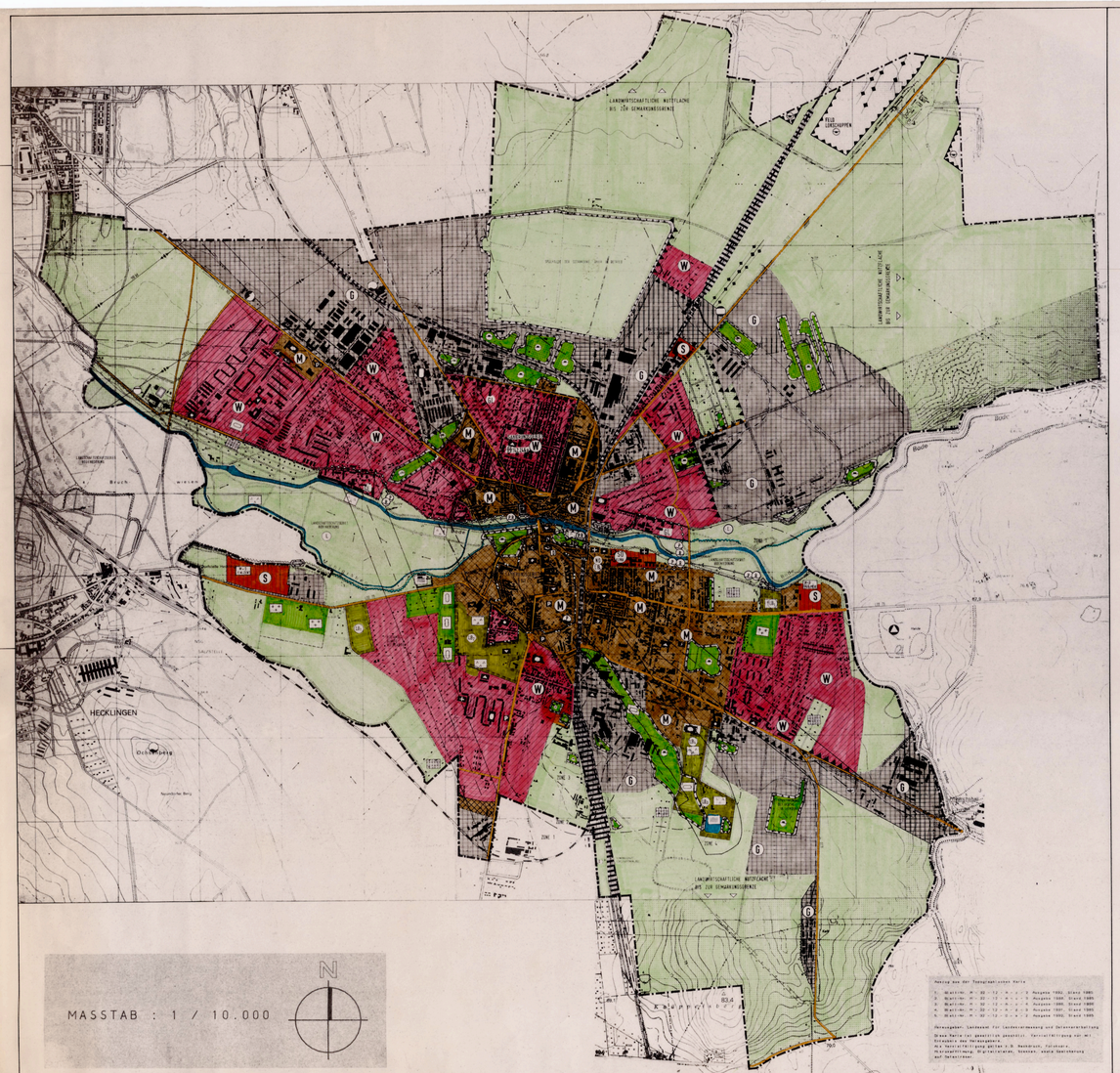

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet, Klinik

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche, Kirchliche Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Krankenhaus
- Kulturelle Einrichtung
- Hallenbad, Sportplatz
- Post
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

vorh. gepl.

- Straße für den überregionalen und regionalen Verkehr
- Straße für den innerörtlichen Verkehr
- Öffentlicher Parkplatz
- Bahn und Bahnanlage

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG

vorh. gepl.

- Umspannwerk
- Gasreglerstation
- Heizkraftwerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Regenwasserrückhaltebecken
- Kläranlage
- Deponie

VERSORGUNGSLEITUNGEN

vorh. gepl.

- Gasleitung
- Hauptwasserleitung
- Druckrohrleitung
- Hochspannungsleitung
- Soleleitung
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

GRÜNFLÄCHEN

vorh. gepl.

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingarten
- Friedhof
- Freibad, Badeplatz
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet der Bode

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Fläche für Aufschüttung
- Fläche für Abgrabung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

SONSTIGE KENNZEICHNUNGEN

- Immissionsschutz
- Gemengelage
- Senkungszone 1, 2, 3, 4
- Sanierungsgebietsgrenze
- Untersuchungsgebietsgrenze

II. AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.10.1990 beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen (§ 2 des BauGB). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 04.08.1992 erfolgt.

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist nach § 246 a des BauGB beteiligt worden: 1) 14.01.1992 2) 26.04.1993

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist am 24.04.1992 durchgeführt worden.

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 des BauGB mit Schreiben vom 1) 20.08.1992 2) 09.03.1993 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan hat mit Erläuterungsbericht und auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9.12.92 in der Zeit vom 1) 07.09.1992 bis 2) 07.10.1992 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 des BauGB).

	1. Offenlegung	2. Offenlegung
	24.09.1992 - 31.10.1992	18.12.1992 - 26.01.1993

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 des BauGB geprüft und den Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht am 02.06.1994 durch abschließenden Beschluß beschlossen.

Datum: 22.06.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht in Genehmigung nach § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.10.1994 Az: 26.33-21800 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

gez. Siegel Regierungspräsidium
Datum: 24.10.1994 (Siegel) Der Regierungspräsident

8. Der Wortlaut der Genehmigungsverfügung vom 10.10.1994 ist gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht rechtswirksam.

Datum: 24.10.1994 (Siegel) Der Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
mit Auflagen/Nebenbestimmungen
Magdeburg, den 10.10.1994
Im Auftrag
Weise

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.Dezember 1986, zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Ausführungsverordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) in der Fassung vom 23. November 1990, zuletzt geändert am April 1993 (BGBl I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl I S. 58) mit Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 3 (1) PlanzVO.

STADT STASSFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DR.-ING. WOLFGANG PLATE
PROJEKT - PROFESSOR - ARCHITEKT
PLANUNG
UND STADTBAU
PROJEKTLEITUNG
39240 BARBY
DOMSTRITTSTRASSE 10
TEL.: (05341) 55 01 00
FAX: (05341) 55 01 16
DIPL.-ING. STADTBAUPLANER
DIETER SCHMIDT
DIPL.-ING. STADTBAUPLANER
STADTPLANUNG
39240 STASSFURT
GOLLNERSTRASSE 6
TEL.: (03925) 76 27 39
(03925) 76 29 00
FAX: (03925) 76 27 27